

Merkblatt 12: Fliesenverlegung auf Spanplatten der Type P5 (früher V100/V100G) im Trockenbereich

Ausgabedatum: 1.1.2010

Holzunterkonstruktionen verhalten sich je nach Luftfeuchtigkeit wesentlich anders als der starre Fliesenbelag. Sie neigen zu größeren Formänderungen und sind deshalb nicht als bauüblicher Untergrund anzusehen. Diesem Umstand ist besonders Rechnung zu tragen, es bleibt jedoch ein Restrisiko auch wenn nachfolgende Verlegeempfehlungen eingehalten werden. Deshalb wird empfohlen, diese Anwendung nur kleinflächig einzusetzen.

Als Untergrund für die Fliesenverlegung dürfen nur Spanplatten P 5 nach ÖNORM EN 312 eingesetzt werden. Diese sind feuchtbereichbeständig verleimt, die Holzspäne bleiben trotzdem feuchtigkeitsempfindlich, bei Änderung der Umgebungsluftfeuchte neigen die Platten zu Formänderungen. Die Platten sollen eine Mindestdicke von 25 mm aufweisen und an den Nut-Feder-Stößen – die versetzt anzuordnen sind (Verband) – wasserfest rundum verleimt werden. Die Querstöße müssen immer über einer Unterlage (Riegel- oder Polsterholz) sein.

Die Verschraubung hat im Maximalabstand von 40 cm zu erfolgen, wobei die Schraubenlänge mindestens der doppelten Plattendicke entsprechen soll. Zum Zeitpunkt des Einbaues müssen die Platten der Type P 5 normgemäße Einbaufeuchte aufweisen (siehe ÖNORM EN 312).

Die Unterkonstruktion aus Holzriegeln bzw. Polsterhölzer soll in ihrer Dimensionierung und in den Abständen der ÖNORM B 3415 entsprechen. Der Abstand der Riegel soll 40 bis 50 cm nicht überschreiten. Bodenkonstruktionen müssen weitgehendst schwingungsfrei ausgeführt werden. Die Anordnung von Wand- und Fußbodenheizungen ist nicht zulässig.

Fliesenverlegung:

- Es ist die ÖNORM B 2207 zu beachten, das Fliesenformat soll 20 x 20 cm nicht überschreiten.
- Als Schutz gegen Feuchtigkeit, zur Verbesserung der Haftung sowie auch zur Entkoppelung des Belages vom Untergrund wird die Beschichtung mit einer elastischen alternativen Abdichtung empfohlen.
- Darauf werden die Fliesen mit kunststoffvergütetem Klebemörtel der Güteklasse C2 S1, Dispersionsklebstoffe der Güteklasse D2 oder Reaktionsharzklebstoffe der Güteklasse R1 nach ÖNORM EN 12002 und 12004 verlegt.
- Wirkungsgleiche Entkoppelungssysteme – insbesondere bei großformatigen Fliesen – sind von Vorteil.
- Die Anschlussfuge zu anderen Bauteilen soll mindestens 15 mm bzw. im Wand-Bodenbereich 10 mm betragen. Sie ist offen zu lassen bzw. elastisch zu schließen.

Verfugen:

- Es wird empfohlen, vergütetes Fugenmaterial der Güteklasse CG 2 W oder Reaktionsharz – Fugenmörtel der Güteklasse RG nach ÖNORM EN 13888 einzusetzen.
- Zu angrenzenden Bauteilen, Innen- und Außenecken werden die Anschlüsse als elastische Bewegungsfugen ausgebildet.

Anmerkung:

Zur Unterscheidung zwischen Trocken- und Feuchtbereich wird auf ÖNORM EN 312, 3 Klassifizierung der Platten, Fußnote 1 verwiesen:

„Der Feuchtbereich ist durch die Nutzungsklasse 2 nach ENV 1995-1-1 definiert, gekennzeichnet durch einen Feuchtegehalt des Materials, der einer Temperatur von 20°C und einer relativen Luftfeuchte der umgebenden Luft entspricht, die nur für einige Wochen pro Jahr einen Wert von 85 % übersteigt.

Platten dieser Art sind für die Anwendung in den biologischen Gefährdungsklassen 1 und 2 nach EN 335-3 geeignet.“